

**1. Aufruf zur Einreichung von Anträgen**  
Antragsfrist: 13.03.2023 bis 07.04.2023, 12:00 Uhr

**für Projekte zur  
Durchführung des ESF+-Instrumentes 14  
Grundbildung gering literalisierter Erwachsener**

**Förderschwerpunkt D: Aufsuchende politische (Grund-) Bildungsarbeit**

**im Rahmen des ESF+ Programms des Landes Berlin 2021-2027**

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027>

Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS)  
im Auftrag der  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, II G Th (Fachstelle)

lädt

interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag  
zur Durchführung von Projekten einzureichen.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

**Kontaktdaten bei der IBB**

E-Mail: arbeitsmarktfoerderung@ibb.de

Telefon: 030 / 2125 4040

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms 2021-2027](#) (unter Vorbehalt der Genehmigung der Europäischen Kommission),
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#) und
- der Förderrichtlinie für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 ([ESF+-Förderrichtlinie](#)).

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden. Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.

Wir laden alle interessierten Projektträger zu einer Informationsveranstaltung zum Kundenportal ein. Sie findet im Online-Format am Dienstag, den 21.03.2023, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Hierfür melden Sie sich bitte bis zum 20.03.2023 auf der [Veranstaltungsseite](#) an. Anschließend erhalten die angemeldeten Teilnehmenden die Einwahldaten per E-Mail zugesandt.

### Ziel und Zweck der Förderung

Zentrales Ziel des Förderinstrument 14 ist die Erhöhung des (Grund-) Bildungsniveaus von deutschsprachigen Erwachsenen mit geringer Schriftsprachkompetenz (Literalität). Damit soll deren Armutsrisiko bekämpft, ihre gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und ihre soziale Inklusion gefördert werden.

Die Definition von Grundbildung des Berliner Senates umfasst neben unmittelbarer Alphabetisierungsarbeit auch eine Vermittlung und ein Einüben von Grundkompetenzen in verschiedensten Lebensbereichen. Menschen mit geringer Schriftsprachkompetenz (Literalität) sollen so darin unterstützt werden, ihren Alltag besser zu bewältigen und sich als Teil der Gesellschaft zu empfinden. Auch die Förderung der politischen Teilhabe und von politischer Partizipation ist ein wichtiges Ziel einer so verstandenen Grundbildung. Dieses Ziel verfolgt dieser Förderschwerpunkt „**Aufsuchende politische (Grund-) Bildungsarbeit**“.

Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen einer aufsuchenden politischen (Grund-) Bildungsarbeit in zwei unterschiedlichen Projekten:

#### Projekt 1:

Angebote der politischen Grundbildung, mit denen Menschen mit geringer Schriftsprachkompetenz (Literalität) zur aktiven Teilnahme an Verfahren der Bürgerinnen- und Bürger- / Einwohnerinnen- und Einwohnerbeteiligung ermutigt und befähigt werden

#### Projekt 2:

Angebote einer politischen Grundbildung mit in den vergangenen fünf Jahren aus der Türkei Zugewanderten zur Ermutigung und Ermächtigung zu politischer Teilhabe

**Wichtig:**

**Detaillierte Angaben** zu dem jeweiligen genauen Fördergegenstand, Zielgruppen, Fördervoraussetzungen, förderfähige Maßnahmen, Zielwerte, Anforderungen hinsichtlich der Anzahl an Teilnehmenden und Verfahren bei Minderrealisierung sowie Art und Umfang der Förderung finden Sie in den verbindlichen Anhängen des Projektauftrages zu den jeweiligen Projekten 1 bzw. 2.

**Für beide Projekte gilt das Folgende:**

<b>Förderdauer:</b>	maximal 36 Monate
<b>Förderzeitraum:</b>	vom 01.07.2023 bis maximal 30.06.2026 Projektstart ist 01.07.2023, ein späterer Projektstart ist nach Absprache mit der Fachstelle möglich.
<b>Antragsberechtigte:</b>	Interessierte und einschlägig erfahrene Projektträger

**Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplan gewährt. Die Förderquote beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 40 % ESF+-Mittel und 45 % Landesmittel. **Eigenmittel** und/oder Drittmittel sind in Höhe von 15 % der förderfähigen Ausgaben einzusetzen.

**Bemessungsgrundlage** sind die Kosten je Einheit, d.h. es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt.

Als **Einheit** gilt in diesem Förderschwerpunkt eine Zeitstunde eines Bildungsangebotes der aufsuchenden politischen Grundbildung. Dies können Fortbildungen, Workshops, Seminare oder Kursreihen u. ä. sein; wir freuen uns auf innovative, kreative, alternative Bildungskonzepte einer non-formalen Grundbildung. Nähere Ausführungen zu der Art der Bildungsangebote finden Sie **in den verbindlichen Anhängen** des Projektauftrages zu den jeweiligen Projekten 1 bzw. 2.

Grundsätzlich wird nach **pauschalieren Personalausgaben** (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet. In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß [Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie](#) anzuwenden:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung
- Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin

**Pauschalfinanzierung**

Auf Basis der pauschalieren Personalausgaben wird eine **Restkostenpauschale** in Höhe von 40 % anerkannt. Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle direkten und indirekten Sachausgaben (z. B. Miete, Telekommunikation, Fahrkosten, Schulungsmaterial), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten.

### Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt

Für die Durchführung der Maßnahmen in diesem Förderschwerpunkt werden keine Mindestteilnehmendenzahlen vorausgesetzt, es zählt die Anzahl durchgeführter Bildungsformate in Zeitstunden á 60 Minuten.

### Minderrealisierung

Eine eventuelle Minderrealisierung bemisst sich ausschließlich an den durchgeführten Bildungsformaten in Zeitstunden á 60 Minuten. Eine Minderrealisierung der geplanten Bildungsformate in Zeitstunden von bis zu 40 % zieht keine finanziellen Korrekturen nach sich.

## **Antragsverfahren**

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal der IBB](#). Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass nach Speicherung und Schließung des Antrages dieser nach der Vollständigkeitsprüfung an die IBB im Kundenportal abgeschickt werden muss. Nur so ist eine form- und fristgerechte Einreichung des Antrages gewährleistet.

Anschließend können weitere erforderliche Anlagen (z. B. Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, Unterlagen zum Projektträger, Musterzertifikat etc.) zum Antrag hochgeladen und abgeschickt werden. Erst mit Bestätigung des Antragseinganges per E-Mail ist der Antrag eingegangen. **Vor Bescheiderteilung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden.** Ausnahmen können auf Antrag vorab zugelassen werden.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und Anlagen gemäß beigefügter [Übersicht](#)

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) beschriebenen Punkte enthalten Bitte beachten Sie, was im jeweiligen verbindlichen Anhang der Projekte 1 und 2 für die Projektbeschreibung gefordert ist.

Bitte benennen Sie in jedem Fall klare Erfolgsindikatoren und angestrebte Zielwerte:

- Wie viele Bildungsformate wollen Sie anbieten?
- Wie viele Menschen wollen Sie damit erreichen?
- Welche weiteren Produkte sollen in Ihrer Projektpraxis entstehen?

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein, ggf. mehrere Kooperationsverträge beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen.

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Mit dem Antrag ist ein Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen als Anlage einzureichen. Es ist darzustellen, wie die Projektarbeit unter Einhaltung eventueller Verordnungen zum Infektionsschutz in Pandemiesituationen organisiert wird. Auch möglicherweise erforderliche alternative Formen der Projektdurchführung sind aufzuzeigen.

### **Auswahlverfahren**

Die inhaltliche Bewertung des eingegangenen Antrags erfolgt für jeden Projektauftrag getrennt anhand von [Auswahlkriterien](#) durch die Fachstelle. Die Auswahl der Projekte 1 und 2 erfolgt auf Basis der sich aus der Bewertung ergebenden Reihenfolge aller eingegangenen Anträge. Eine Bewilligung des Antrags kann nur erfolgen, wenn eine Mindestpunktzahl von 700 Punkten erreicht wird.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung von Förderhinweisen und Rahmenbedingungen) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Der Antragstellende wird über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

### **Beihilferechtliche Einordnung**

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten bzw. der ggf. von diesen beauftragten Dienstleistenden für Honorarkräfte und der Endempfangenden. Die endgültige Bewertung erfolgt im Rahmen der Bewilligung.

### **Buchführungssystem**

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

### **Monitoring und Evaluierung**

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im Teilnehmendenregistrierungssystem (TRS) der IBB, sofern es sich nicht um Kurzzeiteilnahmen handelt und die Anwesenheit der/des Teilnehmenden insgesamt mehr als 8 Kursstunden (=Workshopstunden, Fortbildungsstunden, Seminarstunden u. ä.) á 60 Minuten beträgt.

Darüber hinaus ist den Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten und allen projektrelevanten Unterlagen zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind quartalsweise Statusberichte einzureichen.

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung. **Die Kontaktdaten der Fachstellen-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle inhaltlichen Rückfragen finden Sie in den Anhängen. Melden Sie sich bei Fragen gerne!**

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der [Internetseite der IBB](#) zur Verfügung.

## Anhang 1

Zum Projektauftrag „Aufsuchende politische (Grund-) Bildung“  
(ESF+-Förderinstrument 14 Grundbildung gering literalisierter Erwachsener)

### **Projekt (1): Angebote der politischen Grundbildung, mit denen Menschen mit geringer Literalität zur aktiven Teilnahme an Beteiligungsverfahren ermutigt und befähigt werden**

#### Fördergegenstand:

Menschen mit geringer Literalität finden in aufsuchenden Workshops der politischen Grundbildung (basale politische Bildung) Befähigung und Ermutigung zur aktiven Teilnahme an öffentlichen Beteiligungsverfahren in den Berliner Bezirken. Die Workshops informieren über anstehende Beteiligungsverfahren, verdeutlichen den jeweils eigenen Bezug zum Thema des Verfahrens und klären die Interessenslage der Workshopteilnehmenden und Wege, diese zu vertreten.

Dabei wird den Teilnehmenden der Workshops ihre Alltagsexpertise als wichtige Ressource zurückgemeldet und sie werden ermutigt, diese in die Beteiligungsverfahren einzubringen. Die Workshops bilden einen Baustein, um das Gefühl von Vereinzelung und Machtlosigkeit zu überwinden. Die Teilnehmenden machen stattdessen Erfahrungen kollektiver Selbstermächtigung.

Die Workshops dienen nicht nur der Vorbereitung einer aktiven Teilnahme an den Beteiligungsverfahren, sondern auch der Begleitung während der Beteiligung sowie der Nachbereitung, denn erst eine gemeinsame Reflexion des Verlaufs des Beteiligungsprozesses ermöglicht Lernen aus der Situation. So werden in den nachbereitenden Workshops errungene Teilerfolge in der Vertretung der eigenen Interessen gewürdigt – aber auch der produktive Umgang mit Enttäuschungen angeleitet.

Inhaltlich docken die Workshops an geeignete offizielle Beteiligungsverfahren an, die aus unterschiedlichen Beteiligungsfeldern kommen können (z.B. [Spiel-] Platzgestaltung, Bezirkshaushalt und Kiezkassen, Beteiligung der Stadtentwicklung, diskursive Beteiligung, Bezirksbeiräte für Partizipation und Integration, Beteiligungsverfahren der Quartiersmanagements etc.). Im gesamten Zeitraum von 2023 bis 2026 sollen mit den Workshops mehrere verschiedenartige Beteiligungsprozesse begleitet werden, mindestens jedoch drei verschiedene. Wichtige Voraussetzung ist dabei die durchgehend enge Abstimmung mit den kommunalen Koordinierungsstellen zur Beteiligung (bezirkliche Stelle und zivilgesellschaftliche Stelle), um gedoppelte Angebote zu vermeiden und ein gutes Zusammenwirken sicherzustellen.

**Welche Projektbestandteile soll es geben?** Das Projekt soll sich aus zwei verschiedenen Elementen zusammensetzen:

- a. **Aufsuchende Workshops** für Menschen mit geringer Literalität. Die aufsuchenden Workshops mit den o. g. Inhalten sollen vorzugsweise mit

bereits bestehenden Gruppen im Stadtteil durchgeführt werden, in denen Menschen mit geringer Literalität anzutreffen sind. Dies können etwa Initiativen und Vereine im Stadtteil sein, Elterncafés an Schulen und Kitas, Gruppen einer Maßnahme, z.B. für Langzeitarbeitslose, Alphabetisierungskurse, Wohngruppen für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, aber auch informelle Treffs in Stadtteilzentren u. ä. sein.

- Zielwerte (pro Jahr): Mindestens 12 Gruppen werden pro Jahr mit jeweils mindestens zwei Workshops (einer vorbereitend, einer nachbereitend) á mindestens 2 Stunden bei unterschiedlichen Teilnahmeverfahren begleitet; zwischen den beiden Workshops werden die Gruppen in geeigneter Weise im Teilnahmeprozess begleitet.

- b. **Kontinuierliche enge Abstimmung** mit den anderen Teilnahmungs-Akteurinnen und -Akteuren vor Ort: Um gedoppelte Angebote zu vermeiden und die Ressourcen möglichst zielführend einsetzen zu können, ist eine durchgängige enge Absprache aller Vorhaben mit den für Teilnehmung Zuständigen in dem Bezirk (u. a. bezirkliche Koordinierungsstelle für Teilnehmung, Büros für Bürgerbeteiligung, Stadtteilkoordination und Sozialräumliche Planung der Bezirke) notwendig, in dem das Projekt umgesetzt wird.

- Zielwerte (pro Jahr): Entwicklung eines Konzeptes über die Vernetzung und enge Abstimmung mit den anderen Teilnehmungs-Akteurinnen und -Akteuren vor Ort. Laufend kontinuierliche enge Abstimmung mit diesen.

Die geplanten Maßnahmen und Tätigkeiten sind bei der Antragstellung in einer ausführlichen Projektbeschreibung darzulegen und in den Zielwerten zu quantifizieren. Die Projektbeschreibung enthält Aussagen zu allen in den Auswahlkriterien benannten Punkten.

#### Zielwerte und Kompetenzerhebung:

Zielwerte siehe oben.

Als **Einheit für die Bemessungsgrundlage** gilt hier die Anzahl durchgeführter Zeitstunden der aufsuchenden Workshops (siehe unter a.). Diese Workshops können bedarfsgerecht und teilnehmendensensibel sehr unterschiedlich ausgestaltet sein, wir freuen uns auch über kreative alternative Bildungsformate einer aufsuchenden politischen Grundbildung.

Bei den Workshops ist **keine Mindest-Teilnehmendenzahl** vorgesehen, es zählt die Anzahl mit einer Gruppe durchgeführter Workshop-Zeitstunden á 60 Minuten, unabhängig von der Gruppengröße.

Es ist eine **Kompetenzerhebung** bei den Teilnehmenden vorzunehmen, die Aussagen darüber trifft, was sich durch die Maßnahmen für diese verändert hat. Dem Projektträger wird dazu ein Fragebogen mit wenigen Fragen zur Verfügung gestellt, die die Teilnehmenden im Projekt direkt im Anschluss an die Veranstaltung ausfüllen.



Fördervoraussetzungen:

Da das Konzept der politischen Grundbildung noch neu ist, ist auch die projektbegleitende fachliche Reflexion der Erfahrungen in der Projektarbeit mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung Fördervoraussetzung. Für das Projekt ist deshalb die Durchführung eines Verfahrens der **Selbstevaluation** vorzusehen. Die Ergebnisse dieser sollten nachvollziehbar für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Projekts genutzt werden. Zusätzlich erwarten wir die aktive Teilnahme des fachlichen Projektpersonals an halbjährlichen **Auswertungsworkshops der Berliner Landeszentrale für politische Bildung** (Erfahrungsaustausch und strukturierte Ergebnissicherung über die Erfolgsbedingungen von politischer Grundbildung).

Wir suchen einen in Berlin ansässigen Projektträger, der über Erfahrung in den Fachgebieten Beteiligungsförderung, Quartiersmanagement, Stadtteilarbeit, inklusive Öffnung von Beteiligungsverfahren und/oder politische Grundbildung (basale politische Bildung) verfügt.

Zielgruppen einschl. Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden:

Dieses Projekt richtet sich an die folgende Zielgruppe: Menschen mit geringer Literalität, wie sie sich (fast) überall finden. Die aufsuchenden Workshops mit den o. g. Inhalten sollen vorzugsweise mit bereits bestehenden Gruppen im Stadtteil durchgeführt werden, in denen (auch) Menschen mit geringer Literalität anzutreffen sind. Dies können etwa Initiativen und Vereine im Stadtteil sein, Elterncafés an Schulen und Kitas, Gruppen einer Maßnahme, z. B. für Langzeitarbeitslose, Alphabetisierungskurse, Wohngruppen für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, aber auch informelle Treffs in Stadtteilzentren u. ä. sein.

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung). Durchführungsort ist in der Regel Berlin.

Förderumfang:

Maximale Gesamtkosten für die 36-monatige Projektlaufzeit sind bis zu 481.866,00 € (davon 15% Eigenmittel), vorbehaltlich der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln (Haushaltsvorbehalt).

Kontakt für Rückfragen:

Frau Annette Wallentin  
Telefon: 030/90227-4977  
Mail: [annette.wallentin@senbjf.berlin.de](mailto:annette.wallentin@senbjf.berlin.de)

## Anhang 2

Zum Projektauftrag „Aufsuchende politische (Grund-) Bildung“  
(ESF+-Förderinstrument 14 Grundbildung gering literalisierter Erwachsener)

### **Projekt (2): Angebote der politischen Grundbildung, mit denen Menschen, die selbst aus der Türkei zugewandert sind, zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft (Politik, Arbeit, Familie) ermutigt werden**

#### Fördergegenstand:

Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte aus der Türkei werden von bestehenden Angeboten politischer Grundbildung bisher nur unzureichend erreicht. Sie sind häufig von Ausgrenzung und Abwertung betroffen. Mögliche Sprachbarrieren und dadurch verursachte geringe Literalität tragen dazu bei, dass sie zögern, für die Wahrung ihrer politischen Teilhaberechte einzustehen.

In Angeboten wie Workshops und Exkursionen erfahren sie Beteiligung und erhalten grundlegendes Wissen zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland und ihren Rechten darin. Bestehende Zugänge bereits etablierter Träger mit engen Kontakten zur Community der selbst aus der Türkei zugewanderten Menschen werden genutzt, um Synergien ressourcenschonend nutzen zu können.

Dabei erfahren die Menschen sich in den Bildungsangeboten als selbstwirksam und erleben sich als Expertinnen und Experten für ihren eigenen Alltag. Die Teilnehmenden erleben Ermutigung und Ermächtigung. Dem Gefühl, Opfer von Umständen zu sein, wird entgegengewirkt.

Die Bildungsangebote dienen sowohl der Vorbereitung auf politische Wirksamkeit auf verschiedenen Ebenen (Elternmitwirkung, Kiezbeteiligung, Vereinswesen und weitere) als auch des selbstbestimmten Lebens in Deutschland. Dazu gehören Orientierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt ebenso wie Kenntnis über die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Verweiskennntnis über Beratungs- und Begleitungsstrukturen. Flankierend gehört der Erwerb von Wissen über die gesellschaftlichen Dimensionen des Zusammenlebens dazu (Religionsfreiheit, Gewaltschutz, Umwelt- und Tierschutz u. a.).

Die Bildungsangebote docken an bestehende Strukturen wie migrantische Selbstorganisationen und Sprachlerngruppen an. Idealerweise spiegelt sich die Binnenvielfalt der angesprochenen Bevölkerungsgruppe hier wider. Es werden passgenaue Angebote entwickelt, die die Bedürfnisse und Lebensrealitäten der Teilnehmenden aufgreifen sowie deren Bildungserfahrung aus der Türkei angemessen einbeziehen und beachten.

#### **Welche Projektbestandteile soll es geben?**

**Bildungsangebote** für Menschen mit geringer Literalität aufgrund eigener Zuwanderung aus der Türkei. Die Bildungsangebote mit den o. g. Inhalten sollen vorzugsweise mit bereits bestehenden Gruppen im Stadtteil durchgeführt werden, in denen Menschen mit geringer Literalität anzutreffen sind. Dies können etwa

Initiativen und Vereine im Stadtteil sein, Elterncafés an Schulen und Kitas, Gruppen einer Maßnahme, z. B. Alphabetisierungskurse, aber auch informelle Treffs in landsmannschaftlichen Vereinen, Stadtteilzentren u. ä. sein.

→ Zielwerte (pro Jahr): Mindestens 10 Gruppen werden pro Jahr mit jeweils mindestens zwei Bildungsangeboten á mindestens 2 Stunden mit unterschiedlichen Schwerpunkten erreicht; zwischen den Bildungsangeboten werden die Gruppen begleitet.

Die geplanten Maßnahmen und Tätigkeiten sind bei der Antragstellung in einer ausführlichen Projektbeschreibung darzulegen und zu quantifizieren. Die Projektbeschreibung enthält Aussagen zu allen in den Auswahlkriterien benannten Punkten.

#### Zielwerte und Kompetenzerhebung:

Zielwerte siehe oben.

Als **Einheit für die Bemessungsgrundlage** gilt hier die Anzahl durchgeführter Zeitstunden der Bildungsangebote (Workshops, Exkursionen). Diese Bildungsangebote können bedarfsgerecht und teilnehmendensensibel sehr unterschiedlich ausgestaltet sein, wir freuen uns auch über kreative alternative Bildungsformate einer aufsuchenden politischen Grundbildung.

Bei den Bildungsangeboten (s. o.) ist **keine Mindest-Teilnehmendenzahl** vorgesehen, es zählt die Anzahl mit einer Gruppe durchgeführter Bildungsangebots-Zeitstunden á 60 Minuten, unabhängig von deren Gruppengröße.

Es ist eine **Kompetenzerhebung** bei den Teilnehmenden vorzunehmen, die Aussagen darüber trifft, was sich durch die Maßnahmen für diese verändert hat. Dem Projektträger wird dazu ein Fragebogen mit wenigen Fragen zur Verfügung gestellt, die die Teilnehmenden im Projekt direkt im Anschluss an die Veranstaltung ausfüllen.

#### Fördervoraussetzungen:

Da das Konzept der politischen Grundbildung noch neu ist, ist auch die projektbegleitende fachliche Reflexion der Erfahrungen in der Projektarbeit mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung Fördervoraussetzung. Für das Projekt ist deshalb die Durchführung eines Verfahrens der **Selbstevaluation** vorzusehen.

Die Ergebnisse dieser sollten nachvollziehbar für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Projekts genutzt werden. Zusätzlich erwarten wir die aktive Teilnahme des Projektkoordinators oder der Projektkoordinatorin an halbjährlichen **Auswertungsworkshops der Berliner Landeszentrale** für politische Bildung (Erfahrungsaustausch und strukturierte Ergebnissicherung über die Erfolgsbedingungen von politischer Grundbildung) zusammen mit anderen Anbieterinnen und Anbietern politischer Grundbildung.

Wir suchen einen in Berlin ansässigen Projektträger, idealerweise einen Dachverband, der über einschlägige Erfahrung in der aktivierenden Zusammenarbeit mit selbst aus der Türkei zugewanderten Menschen verfügt. Er sollte berlinweit

vernetzt sein, Kenntnisse der Berliner Politik und Verwaltung vorweisen können und außerdem die Hintergründe aktueller Zuwanderung kennen.

Zielgruppen einschl. Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden:

Dieses Projekt richtet sich an die folgende Zielgruppe: Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte aus der Türkei mit auch dadurch bedingt geringer Literalität. Die Bildungsangebote mit den o. g. Inhalten sollen vorzugsweise mit bereits bestehenden Gruppen durchgeführt werden, in denen (auch) Menschen mit geringer Literalität anzutreffen sind. Dies können etwa Initiativen und Vereine im Stadtteil sein, Elterncafés an Schulen und Kitas, Gruppen einer Maßnahme, z. B. Alphabetisierungs- oder Sprachkurse, aber auch informelle Treffs in landsmannschaftlichen Vereinen, Stadtteilzentren u. ä. sein.

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung). Durchführungsort ist in der Regel Berlin.

Förderumfang:

Maximale Gesamtkosten für die 36-monatige Projektlaufzeit sind bis zu 184.800,00 € (davon 15% Eigenmittel), vorbehaltlich der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln (Haushaltsvorbehalt).

Kontakt für Rückfragen:

Frau Melike Çınar

Telefon: 030/90227-4978

Mail: [melike.cinar@senbjf.berlin.de](mailto:melike.cinar@senbjf.berlin.de)